



Fraktion der SPD Gettorf



CDU Gettorf



Fraktion BÜNDNIS90/
DIE GRÜNEN Gettorf

Gettorf, 31.07.2015

1.

Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Gettorf
Jürgen Baasch
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf



2.

Herrn Amtsdirektor
des Amtes Dänischer Wohld
Matthias Meins
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

- 1) ~~Ø~~ • Jürgen Baasch
 • Frauke W. ...
 • ...
 • AD
- 2) ⇒ FBI z.w.V. (6V)
 Meins
 31/7/15

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einrichtung eines weiteren Ausschusses bei der Gemeinde Gettorf

Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

Analog §§ 45 ff Gemeindeordnung SH wird bei der Gemeinde Gettorf mit sofortiger Wirkung für die Dauer von zunächst zwei Jahren ein „**Ausschuss für Kindertagesstätten und -tagespflege**“ eingerichtet. Nach Ablauf der zwei Jahre ist die Fortführung zu überprüfen.

Zum Aufgabengebiet des neuen Ausschusses gehören sämtlich jene Angelegenheiten der Krippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege (vorschulische Betreuung unter- und überdreijähriger Kinder), die bislang in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Gettorf fallen.

Der Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern. Die Sitzverteilung sowie die gesamte kommunalverfassungsrechtliche Handhabung (Sitzungen, Ladungen, Abstimmungen etc.) erfolgen in entsprechender Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Änderung der Hauptsatzung erfolgt nicht.

Begründung:

Bislang liegt die fachliche Zuständigkeit im Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Gettorf. Aufgrund der ständig steigenden Dynamik in Sachen „Kinderbetreuung“, die sich auch für die kommenden Jahre abzeichnet und der besonderen, individuellen Situation der Gemeinde Gettorf, sowie der Komplexität der Gesamtproblematik soll



Fraktion der SPD Gettorf



CDU Gettorf

Fraktion der CDU Gettorf



Fraktion BÜNDNIS90/
DIE GRÜNEN Gettorf

dieses Aufgabengebiet (bis auf weiteres) vom Sozialausschuss ausgelagert und im neuen Ausschuss bearbeitet werden. Da dieser Ausschuss nicht als ständiger Ausschuss i. S. d. § 45 Abs. 2 GO i. V. m. § 5 der Hauptsatzung ausgelegt ist, soll zunächst eine Befristung auf zwei Jahre erfolgen.

Soweit erforderlich, erfolgt eine weitere Begründung mündlich.

Für die SPD- Fraktion:


Kurt Arndt
Fraktionsvorsitzender

Für die CDU- Fraktion:


Jan-Philip Reimers
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:


Bodil Maria Busch
Fraktionsvorsitzende